

# **Stellungnahme der Obmänner des Bayerischen Bauernverbands (BBV) aus Erpfing und Ellighofen zum Beschluss „Standortkonzept PV-Freiflächenanlagen“ des Bauausschusses der Stadt Landsberg am Lech vom 12.11.2025**

## **Inhalt**

1	Zielsetzung der Stadt Landsberg am Lech: .....	2
2	Situation Landwirtschaft .....	2
2.1	Ist-Stand der Landwirtschaft.....	2
2.2	Mutmaßliche Situation der Landwirtschaft in der Zukunft.....	2
2.3	Flächen.....	3
2.4	Wetter/Klima/Boden .....	3
2.5	Betriebsart .....	3
3	Gutachten der Fa. Kling Consult GmbH .....	4
3.1	Ausschlusskriterien .....	4
3.1.1	Flächen für Wald inkl. Abstand von 30 m (Verschattung, Windwurf) .....	4
3.1.2	Wasserschutzgebietszone II (engere Schutzzone).....	4
3.1.3	Flächen mit überdurchschnittlicher Bonität .....	5
3.2	Restriktionsfaktoren .....	6
3.2.1	Flächen mit überdurchschnittlicher Bonität .....	6
3.2.2	Wasserschutzgebietszone III (weitere Schutzzone) .....	6
3.3	Gunst-Faktoren .....	6
3.4	Ergebnis.....	6
4	Risiken/Nachteile für die Landwirtschaft in Erpfing und Ellighofen .....	8
4.1	Flächen > 3 ha .....	8
4.2	Flächen und Wasserschutzgebiete .....	8
4.3	Rechtlicher Rahmen .....	8
5	Alternative Lösungsansätze zur Zielerreichung .....	8
6	Fazit .....	9
7	Literatur-/Quellenverzeichnis .....	9

## **1 Zielsetzung der Stadt Landsberg am Lech:**

Die Stadt Landsberg möchte Standorte zur Gewinnung regenerativer Energien aus Photovoltaik und Windkraft definieren, um das Ziel „klimaneutral bis 2050“ zu erreichen. Dazu sollen auf mindestens 100 ha Freiflächen-PV-Anlagen erstellt werden

In dieser Stellungnahme wird der Bereich „Photovoltaik“ auf den Gemarkungen Erpfing und Ellighofen betrachtet.

Mit der Raumanalyse zur Erstellung des PV-Freiflächenkonzepts wurde das Planungsbüro Kling Consult GmbH beauftragt. Der Beschlussvorlage für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Landsberg am Lech vom 12.11.25 liegt das PV-Freiflächenkonzept vom 26.11.25 zugrunde.

Es ist verstanden, dass die Ausweisung von Flächen zur Nutzung durch PV-Anlagen nicht zwingend zur Umsetzung führen muss. Aber schon die gegebene Möglichkeit wird sich auf die Entwicklung der betroffenen KMU (landwirtschaftliche Betriebe) auswirken. Mutmaßlich negativ.

Das Ziel der Stadt Landsberg wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt, jedoch sind die Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels im Gutachten der Fa. Kling Consult GmbH für die betroffene Landwirtschaft NICHT akzeptabel. Alternative Lösungsansätze werden in Kapitel 5 dargestellt.

## **2 Situation Landwirtschaft**

Auf den Gemarkungen Erpfing und Ellighofen arbeiten aktuell 12 aktive landwirtschaftliche Betriebe. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sieben dieser Betriebe auch in Zukunft betrieben werden. Nachfolgende Betrachtungen beziehen sich auf beide Gemarkungen, da die Flächen auf diesen beiden westlich der Kernstadt gelegenen Gemarkungen für alle Landwirte aus Erpfing und Ellighofen für alle Landwirte in einer sinnvollen Bewirtschaftungsentfernung liegen.

### **2.1 Ist-Stand der Landwirtschaft**

- 12 aktive Betriebe – alles Familienbetriebe
- 11 (ca. 92%) tierhaltende Betriebe (vorwiegend Milchvieh – ein Betrieb zusätzlich Junghennenauzucht)
- 1 (ca. 8%) Betrieb, der Feldfruchtbau und Sonderkulturen betreibt
- 2 (ca. 17%) Betriebe, die biologisch wirtschaften

### **2.2 Mutmaßliche Situation der Landwirtschaft in der Zukunft**

- 7 aktive Betriebe – alles Familienbetriebe
- 6 (ca. 86%) tierhaltende Betriebe (vorwiegend Milchvieh – ein Betrieb zusätzlich Junghennenauzucht)
- 1 (ca. 14%) Betrieb, der Feldfruchtbau und Sonderkulturen betreibt
- 2 (ca. 29%) Betriebe, die biologisch wirtschaften

Die auf den Gemarkungen Erpfing und Ellighofen verbleibenden Betriebe müssen sich an bestehende und kommende wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen, was i.d.R. zur Erhöhung der Tierzahl und damit zu einem erhöhten Flächenbedarf führt.

## **2.3 Flächen**

Ein erheblicher Teil der Erpftinger und Ellighofer Landwirte ist zur Aufrechterhaltung des Betriebs auf die Nutzung von Pachtflächen angewiesen. Diese werden zum großen Teil von ehemaligen Erpftinger Landwirten/deren Nachkommen zur Verfügung gestellt, die den aktiven Betrieb im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft bereits eingestellt habe.

An dieser Situation wird sich auch zukünftig wenig ändern. Aktuell werden auf Erpftinger Flur 9,5 €/m<sup>2</sup> oder 95.000 €/ha (letzter bekannter Verkauf, Anm. der Verfasserin) gezahlt. Den oben genannten Betrieben ist es in der Regel nicht möglich, zu diesen Preisen größere Flächen zu erwerben um den Anteil der Eigenfläche an der bewirtschafteten Fläche relevant zu erhöhen.

Im Gegensatz zu anderen Unterformen ist die Landwirtschaft ganz direkt auf den Produktionsfaktor „Boden“ im direkten Umfeld zur Hofstelle angewiesen. Eine unangemessene Verteuerung dieses Produktionsfaktors durch steigende Pachten/Bodenpreise oder eine zunehmenden Entfernung von der Hofstelle und damit steigenden Arbeits- und Transportkosten kommt für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe auf Erpftinger und Ellighofer Flur einer Entziehung der Existenzgrundlage gleich.

## **2.4 Wetter/Klima/Boden**

Laut „Bodenübersichtskarte“ (618\_LP\_TK\_5\_Uebersicht Boden) der Fa. Kling Consult GmbH handelt es sich bei den Böden fast ausschließlich um Braunerde und Parabraunerde aus flachem kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter). Laut landwirtschaftlicher Standortkartierung/Agrarleitplan (basierend auf der Einschätzung Bayer. Landesanstalten für Bodenkultur und Pflanzenbau sowie für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur) sind insbesondere die Böden nördlich von Erpfing sowie im Süden zwischen Erpfing und Mittelstetten als Böden mit günstigen Erzeugungsbedingungen für Getreidearten eingestuft. Weitere Flächen sind als ackerfähiges Grünland mit günstigen oder durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen eingestuft (vergl. 618\_LP\_TK\_7\_Landwirtschaftliche\_Standortkartierung\_Agrarleitplanung der Fa. Kling Consult GmbH). Aufgrund der Wasserdurchlässigkeit des Schotters und einer nur mäßig mächtigen Deckschicht wird regelmäßiger Niederschlag benötigt.

Schon aktuell und mutmaßlich auch in der Zukunft nehmen Anzahl und Dauer von Trockenperioden sowie Starkniederschlagsereignissen zu. In Kombination mit der Bodenausstattung der Gemarkungen Erpfing und Ellighofen führt das zu einem steigenden Flächenbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe.

## **2.5 Betriebsart**

Wie in den Kapiteln 2.1 und 2.2 dargestellt, sind das Gros der heute und zukünftig aktiven landwirtschaftlichen Betriebe Milchviehbetriebe. Z.t. mit eigener Nachzucht, z.T. mit weiteren Tierarten auf dem Betrieb, z.T. mit Feldfruchtbau oder Sonderkulturen.

Insbesondere die tierhaltenden Betriebe sind auf die enge räumliche Nähe der Produktionsflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben angewiesen. Das hat sowohl arbeitswirtschaftliche als auch rechtliche Gründe:

- Rinder werden über die Sommermonate zumeist mit frisch geerntetem Grünfutter versorgt. Rein zeitlich ist eine Gewinnung von frischem Grünfutter von Flächen mit großer Hofentfernung nicht möglich.
- Ansonsten erfolgt die Rinderfütterung i.d.R. auf Basis von Silagen (Mais, Gras), die von den betrieblichen Flächen gewonnen werden. Auch hier wirken sich große Entferungen zwischen Fläche und Hofstelle negativ auf den Arbeitszeitbedarf und die Kosten aus.
- Grundsätzlich für alle Betriebsarten gilt, dass steigende Entfernungen zwischen Fläche und Hofstelle den Arbeitszeitbedarf und die Kosten in die Höhe treiben. Je häufiger auf den Flächen gearbeitet werden muss (Pflege, Pflanzenschutz, ...), umso höher sind die (negativen) zeitlichen und finanziellen Auswirkungen.

### **3 Gutachten der Fa. Kling Consult GmbH**

Die im Kapitel 4.1 des „PV-Freiflächenkonzepts für die Stadt Landsberg“ vom 26.09.2025 angeführten Ausschluss- und Restriktionskriterien sind einseitig zugunsten einer möglichen Nutzung der Flächen für PV-Freiflächenanlagen festgestellt. Die angesprochenen rechtlichen und fachlichen Begründungen für die Kriterien können auch deutlich anders ausgelegt werden.

#### **3.1 Ausschlusskriterien**

Nachfolgend die Ausschlusskriterien, zu denen Diskussionsbedarf angemeldet wird bzw. zusätzliche Ausschlusskriterien zum Schutz der lokalen Landwirtschaft.

##### **3.1.1 Flächen für Wald inkl. Abstand von 30 m (Verschattung, Windwurf)**

- Das Kriterium ist für bestehende Waldfächen nachvollziehbar.
- Sogenannte Aufforstungsgewanne (vergl. 618\_LP\_TK\_Potentielle\_Aufforstungsgebiete) sind als Ausschlusskriterium nicht akzeptabel. Für den Ausschluss dieser Flächen gibt es nach unserer Einschätzung keine Rechtsgrundlage. Die Entscheidung beruht vielmehr auf der Einschätzung der Stadt, dass Schaffung möglicher Ausgleichsflächen für Industrieansiedlungen und Wohnungsbau wichtiger einzuschätzen ist, als die Erhaltung der Produktionsgrundlage (z.T. schon über viele Generationen) bestehender lokaler landwirtschaftlicher Betriebe.

##### **3.1.2 Wasserschutzgebietszone II (engere Schutzzzone)**

- Das Kriterium ist mit der Begründung „rechtlich/fachlich“ nicht nachvollziehbar. In einschlägigen Planungshilfen wird ggf. von „hohem Raumwiderstand“ gesprochen. Dieser ist jedoch keine Rechtsgrundlage für ein Verbot.

- Auch im „Muster für Wasserschutzgebietsverordnungen mit Arbeitshilfe zur Gestaltung des Schutzkatalogs“ findet sich kein explizites Verbot von PV-Anlagen in Wasserschutzgebieten.
- Im Merkblatt Nr. 1.2/9 „Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Trinkwasserschutzgebieten“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt ist dargelegt, dass für PV-Anlagen in Wasserschutzgebieten eine Einzelfallprüfung durchzuführen ist. Für die engere Schutzzone (= WSG Zone II) werden zusätzliche Aspekte zur Genehmigung festgelegt, die Flächen werden jedoch nicht kategorisch ausgeschlossen (Kapitel 4 des oben genannten Merkblatts).
- Diese Argumentation ist im „Leitfaden für die Erstellung von Planungshilfen zur Steuerung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen (PV-FFA)“ der Regierung von Oberbayern aus 2023 erneut festgehalten. Kategorisch ausgeschlossen wird hier nur die Wasserschutzgebietszone I.
- In genanntem Merkblatt sind die technischen Lösungsmöglichkeiten direkt dargestellt (z.B. Trockentransformatoren, reduzierte Gründungstiefe, ...).

### 3.1.3 Flächen mit überdurchschnittlicher Bonität

- Das Kriterium ist mit der Begründung „rechtlich/fachlich“ nicht nachvollziehbar.
- Das konkrete Kriterium „> 65 Bodenpunkte“ (Kapitel 5.1 des Gutachtens) oder auch „55 – 65“ (Kapitel 5.2 des Gutachtens) ist willkürlich so festgelegt, dass Flächen im Eigentum des Spitalguts ausgeschlossen werden. Nutznießer der Spitalgut-Landwirtschaft ist die Stadt Landsberg. Eine Rechtsgrundlage zum Ausschluss dieser Flächen gibt es nicht.
- Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Schutz der Produktionsgrundlage eines städtischen Guts als „wichtig = Ausschluss-/Restriktionskriterium“ eingestuft wird, der Produktionsgrundlage mehrerer landwirtschaftlicher Familienbetriebe jedoch keinerlei Relevanz eingeräumt wird. Im Gegenteil, diese Flächen werden im Gutachten als „besonders geeignete Potentialflächen (dunkelgrün)“ ausgewiesen.



Abbildung 1: Ausschnitt aus der Potentialbeurteilung für PV-Freiflächenanlagen rund um Erpfing – dunkelgrün = Flächen mit hohem Potential

- Insbesondere unverständlich ist diese Einordnung, wenn gleichzeitig eine klimaschonende Lebensmittelversorgung auf lokaler Ebene gefordert wird.

### **3.2 Restriktionsfaktoren**

Für Restriktionsfaktoren gibt es keine Rechtsgrundlage. Sie sind willkürlich gewählt.

#### **3.2.1 Flächen mit überdurchschnittlicher Bonität**

Vergl. dazu Kapitel 3.1.3.

#### **3.2.2 Wasserschutzgebietszone III (weitere Schutzone)**

Das Büro Kling Consult GmbH beurteilt auch die weitere Schutzone (WSG III) als Quasi-Ausschlusskriterium. Im „Leitfaden für die Erstellung von Planungshilfen zur Steuerung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen (PV-FFA)“ wird diese Zone als Zone mit „mittlerem Raumwiderstand“ betrachtet. Das heißt im Klartext, hier kann es im Zuge einer konkreten Bauleitplanung zu Diskussionen mit den Trägern öffentlicher Belange oder privater Einwender kommen.

Um dem gleich aus dem Weg zu gehen, Kling Consult die Produktionsgrundlage landwirtschaftlicher Familienbetriebe zu besonders geeigneten Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen.

Vergl. Dazu Kapitel 3.1.2.

### **3.3 Gunst-Faktoren**

- Die Stadt Landsberg lässt das Büro Kling Consult GmbH zur Vermeidung der Flächenzersiedelung auch theoretisch geeignete Flächen < 3 ha ausschließen.
- Auch Flächen mit städtebaulich konkurrierender Nutzung sollen ausgeschlossen werden. Flächen mit **KONKURIERENDER LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZUNG WERDEN NICHT AUSGESCHLOSSEN**. Dieses Vorgehen zeigt, wie schon beim Thema „Aufforstung von Ausgleichsflächen für Industriegebiete“ in 2019, dass die Stadt Landsberg kein Interesse an einer Bestandserhaltung der Landwirtschaft auf Erftinger und Ellighofer Flur hat. Im Gegenteil, es scheint, als sollen diese Fläche auf rein „dienende“ Funktion für die Kernstadt reduziert werden.

### **3.4 Ergebnis**

Das Ergebnis der Beurteilung vorhandener Flächen im gesamten Stadtgebiet Landsberg hinsichtlich einer potentiellen Nutzung durch Freiflächen-PV-Anlagen ergibt am Ende folgendes Bild:

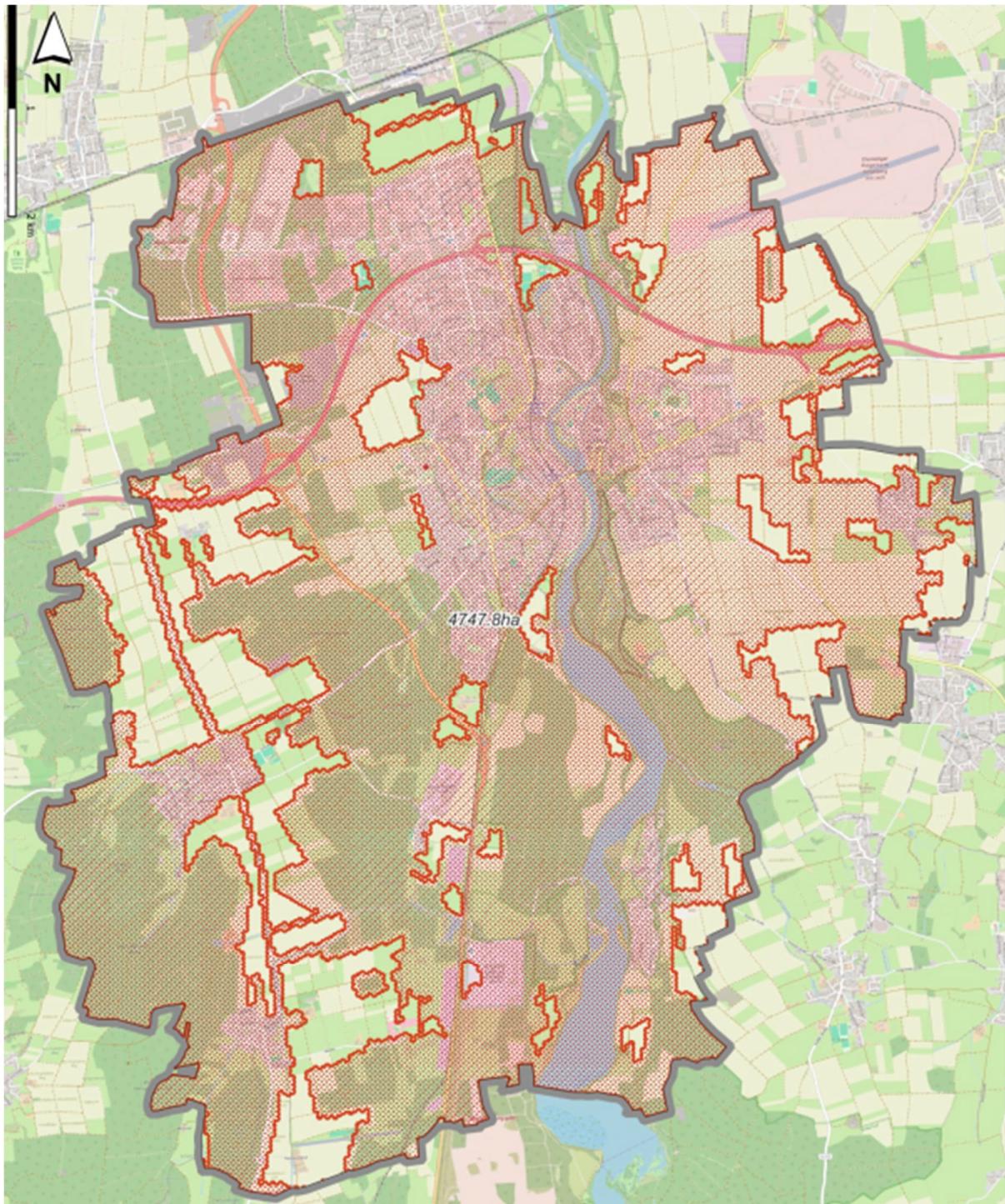


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Potentialbeurteilung für PV-Freiflächenanlagen rund um Erfting – nicht schraffierte Flächen = Potentialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen

In Abbildung 2 ist nahezu die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche auf den Gemarkungen Erfting und Ellighofen als Potentialfläche zur Erstellung von Freiflächen-PV-Anlagen ausgewiesen. Die wenigen ausgenommenen Flächen hat die Stadt Landsberg an anderer Stelle im Entwurf des Flächennutzungsplans zur Aufforstung oder für sonstige nichtlandwirtschaftliche Zwecke vorgesehen.

**WERDEN DIE FLÄCHEN UM ERPFTING UND ELLIGHOFEN KÜNTIG SO GENUTZT, WIE IM KOMMENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VORGESEHEN, WIRD ES IN DER KOMMENDEN GENERATION KEINE LOKALE LANDWIRTSCHAFT MEHR GEBEN.**

## **4 Risiken/Nachteile für die Landwirtschaft in Erfting und Ellighofen**

### **4.1 Flächen > 3 ha**

- Durch das Ausweisen von großen Flächen für die Freiflächen-PV-Nutzung fördert die Stadt Landsberg den Einstieg von Investoren in das Freiflächen-PV-Geschäft. Diese kassieren die Erträge, eine lokale Wertschöpfung unterbleibt weitgehend.
- Dies wird zur Folge haben, dass insbesondere die Pachtpreise weiter steigen werden. Das wird Betriebe mit einem hohen Pachtflächenanteil (Mehrheit der Betriebe) in finanzielle Bedrängnis bringen und ggf. zur Betriebsaufgabe zwingen.

### **4.2 Flächen und Wasserschutzgebiete**

Die im Gutachten festgelegten Ausschlusskriterien für Flächen zeigen deutlich, dass die Stadt Landsberg alle Flächennutzungsmöglichkeiten inklusive des städtischen Landwirtschaftsbetriebs über die Sicherung der Existenzgrundlagen landwirtschaftlicher Familienbetriebe stellt.

### **4.3 Rechtlicher Rahmen**

Durch die sehr freie Interpretation der Begriffe „rechtliche und fachliche Begründung“ wird im Gutachten suggeriert, dass das in Abbildung 2 dargestellte Beurteilungsergebnis „alternativlos“ ist. Das ist eine fragwürdige Fehlinterpretation, die im Zweifel zu weiterem Druck auf die Landwirtschaft führt.

## **5 Alternative Lösungsansätze zur Zielerreichung**

Entgegen dem Ergebnis aus dem Gutachten des Büros Kling Consult GmbH ist die nahezu ausschließliche Ausweisung der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Erftinger und Ellighofer Flur **NICHT ALTERNATIVLOS**. Nachfolgend alternative Lösungsansätze.

- Ganz grundsätzlich sollen für PV-Anlage keine unversiegelten Freiflächen genutzt werden.
- Statt den Bau von Freiflächen-Anlagen zu forcieren, muss ein Instrument geschaffen werden, um im ersten Schritt bereits versiegelte Flächen zu nutzen. Z.B. durch eine PV-Anlagen-Pflicht auf Dächern von Einkaufszentren und Industriegebäuden, aber auch die PV-Bedachung von Park- und Lagerflächen.
- Auch der Bau von Anlagen auf privaten Gebäuden muss weiter forciert werden. Dazu ist auch der restriktive Umgang des Denkmalschutzes mit diesem Thema massiv zu hinterfragen.
- Der Bau privater Anlagen führt ganz automatisch zu einer „Bürgerbeteiligung“ an der Energieversorgung. Erträge entstehen lokal und nicht bei Investoren.
- Wenn Freiflächen genutzt werden müssen, so ist im ersten Schritt die konsequente Nutzung des 200 m-Streifens rechts und links der A96 zu forcieren. Nicht als solche dargestellte Potentiale sind im Plan zum „Standortkonzept Freiflächen-PV-Anlagen“ des Büros Kling Consult GmbH deutlich und in nicht geringem Umfang zu erkennen.

- Die Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur PV-Strom-Erzeugung darf ausschließlich durch Agri-PV-Anlagen erfolgen. Also durch Anlagen, die auch weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ermöglichen. Lässt die Flächennutzung keine derartigen Anlagen zu, ist von einer PV-Nutzung abzusehen.

## 6 Fazit

Das von der Stadt Landsberg beauftragte und vom Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene „PV-Freiflächen-Konzept“ ist ein weiterer Baustein zur Verdrängung privater landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Stadtgebiet. Das Konzept schließt in seiner Landwirtschaftsfeindlichkeit nahtlos an die Ausweisung von Aufforstungsflächen zum Ausgleich von Versiegelungen durch Industrie- und Wohngebäude an.

Die BBV-Obmänner aus Erpfing und Ellighofen

Erpfing, den 27.12.2025

## **7 Literatur-/Quellenverzeichnis**

- Auskünfte des BBV-Obmanns Erpfing
- <https://www.flaechennutzungsplan-landsberg.de/>
- <https://www.landsberg.de/rathaus/aktuelles/aktuelle-bebauungsplaene/>
- PV-Freiflächenkonzept Stadt Landsberg – 26.9.25, Kling Consult GmbH, Burgauer Str. 30, 86381 Krumbach; Projekt-Nr. 3999-405-KCK
- Bayerisches Landesamt für Umwelt – Merkblatt Nr. 1.2/9 „Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Trinkwasserschutzgebieten“ Stand Januar 2013 – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Bgm.-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg; Referat 93
- Planungshilfe zur gemeindlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Region Oberland – Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung; Stand 29.12.2023
- Bayerisches Landesamt für Umwelt – „Muster für Wasserschutzgebietsverordnungen mit Arbeitshilfe zur Gestaltung des Schutzkataloges“; Stand 15.02.2023